

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter

Nr. 17

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kostet durch die Post bezogen 1.- Mark für das
Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 25. August 1928
Geschäftsstelle Denker Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreise für die Jahreshefte: 1000 Mark
20 Wochen. Stellengleich und -Angebote kosten
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gelddruck: Verlagskonto 3506 Köln

25. Jahrg.

Unsere neunte Generalversammlung.

Selten sind wohl Delegierte lieber zu einer Tagung gefahren als dieses Mal die unseres Verbandes zur Generalversammlung nach Freiburg. Als die Delegierten am letzten Sonnabend in Freiburg eintrafen, lag glänzender Sonnenschein über der reizenden Stadt. Den ersten Eindruck, den man von Freiburg bei seinem Betreten bekommt, ist der, daß man es hier mit einer wohlgepflegten und sauberen Stadt zu tun hat. Gleichsam als wollten Freiburgs Bürger wetteifern mit der Natur, die gerade hier, in nächster Nähe der Stadt, ihre Gaben mit vollen Händen ausstellt, so präsentiert sich auch die Stadt als ein Idol, wie man selten eins findet. Unsere Freiburger Mitglieder hatten in bester Weise dafür gesorgt, daß die Delegierten gute Unterkunft fanden. Darum konnte man auch am Samstagabend, als die Delegierten und Gäste sich im Tagungslokal zwanglos zusammenfanden, nur zufriedene Gesichter sehen. Es trafen sich manche alte Bekannte nach vielleicht langer Trennung, die ebendort am gleichen Orte für unsere Bewegung gekämpft hatten. Erfahrungen und Ergebnisse wurden ausgetauscht, und es war ein gutes Zeichen für den Geist, der in den Kreisen der Delegierten herrscht, daß sich die Besprache fast nur um die Organisation dreht.

Der Generalversammlung vorausgegangen war am Samstagnachmittag eine Sitzung des Zentralvorstandes, in der noch die letzten Anordnungen für die Tagung getroffen wurden.

Die Eröffnung der Generalversammlung.

Punkt 11 Uhr am Sonntagmorgen konnte Kollege Schwarzmann die Tagung eröffnen. Zum 9. Male ist Schwarzmann berufen, eine Generalversammlung unseres Verbandes zu leiten. Er hieß alle Delegierten, Zentralvorstandsmitglieder und Bezirksleiter herzlich willkommen, in einer Stadt, wo schon vor mehr als 28 Jahren eine Gruppe unseres Verbandes bestand und wo unsere Ideen all die Jahre tapfere Vertreter fanden. Schwarzmann gedachte dann der Toten, die in den letztverfloffenen vier Jahren von uns scheideten mußten, insbesondere des langjährigen Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes, des Kollegen Schill. Er hob die Verdienste dieses Kollegen und eifrigen Mitarbeiters hervor. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sigen.

Kollege Schwarzmann führte dann aus, daß in den letztverfloffenen Jahren sich eine sehr bewegte Zeit abgepielt habe. Es geht jetzt, auf der Generalversammlung, Rückschau zu halten auf die Arbeit, die in dieser Zeit von der Organisation geleistet worden sei und vorwärtsschauend darüber zu beraten, welche Notwendigkeiten sich ergeben, um die Schlagkraft der Organisation zu erhalten und möglichst noch zu mehren. Die Generalversammlung soll richtunggebend für die Arbeiten des Verbandes in den nächsten Jahren sein. Wenn auch in diesem Stadium der Verhandlung noch nicht auf Einzelheiten eingegangen werden könne, so dürfte doch schon jetzt gesagt werden, daß die Generalversammlung vor sehr schwierigen Problemen stehe. Sollen sie in gutem Sinne gelöst werden, so müssen alle Delegierten bestrebt sein, das Beste für die Organisation zu suchen und zu beschließen.

Hierauf schritt man zur Büromahl für die Versammlung. Es wurden gewählt: Die Kollegen Schwarzmann und Müller-Düsseldorf als Vorsitzende, Wullen-Köln und Kessel-Stuttgart als Schriftführer und als Beisitzer Eibert-Stutt-

gart und Kollegin Bauer-Köln. In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt: Stöckel-München, Schäpers-Düsseldorf, Werner-Reiße und Heining-Krefeld. Für die Beratung der Anträge, die sich auf das Statut beziehen, wurden zwei Kommissionen gebildet, und zwar je eine für die hierzu gehörenden Anträge allgemeiner Art und für die, welche sich auf die Unterstufungen beziehen. Für die erste Kommission wurden bestimmt die Kollegen Greshoff-Köln, Köffler-Breslau, Schäpers-Düsseldorf, Lerch-Vindenberg, Ruhn-Eberfeld und Sandmeier-Berlin, für die zweite Seibold-München, Karpf-Schaffenburg, Coeres-Dhenrath, Frisch-Breslau, Leigner-Frankfurt und Kollegin Jemmer-Köln.

Die Anwesenheitsliste ergab die Anwesenheit von 21 Delegierten, 12 Vorstandsmitgliedern und 5 Bezirksleitern. Vom Vorstand sind stimmberechtigt die Kollegen Schwarzmann, Wullen, Müller, Greshoff, Eudner und Kollegin Wiberli. — Einige Begrüßungsschreiben kamen zur Verlesung, u. a. von unserem früheren Bezirksleiter Kotte, der jetzt beim

Vertreter aus den Konfektionsorten zu Wort. Es darf festgestellt werden, daß die Auffassung zur Lage einheitlich war, doch wurde es nicht für zweckmäßig gehalten, im gegenwärtigen Stadium der Lohnbewegung die geplanten Maßnahmen zu publizieren. Die Auffassung unserer Vertreter zu den Fragen soll den anderen Gehilfenverbänden mitgeteilt werden, damit die einheitliche Linie gewahrt bleibt. Die Delegierten erklärten sich mit der bisherigen Taktik der Leitung der Bewegung einverstanden. Schließlich kam noch zum Ausdruck, daß es Pflicht aller Mitglieder sei, den Verhältnissen in der Konfektion ein besonderes Augenmerk zu schenken, damit endlich der Widerstand der Arbeitgeber gegen zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Branche gebrochen werde.

Die Begrüßungsfeier.

Am Samstagabend fand im festlich dekorierten Saale des katholischen Vereinshauses eine Begrüßungsfeier für die Delegierten und Gäste der Generalversammlung statt. Die Leitung der Ortsgruppen Freiburg hatte für dieselbe ein ausserordentliches Programm zusammengestellt. U. a. wirkten mit das Orchester des Kath. Gesellenvereins und der Freiburger Männer-Gesangverein.

Als Vertreter des badischen Bezirksamtes war Herr Regierungsrat Müller anwesend, für die Stadtverwaltung Herr Stadtrat Zoll, vom Freiburger Arbeitsamt Herr Direktor Metz, für die Volkshochschule Herr Assessor Werten, vom Diözesanverband der Kath. Arbeitervereine Hr. Dr. Rehbach und Dr. Schall; Das Orchester der christl. Gewerkschaften und der deutsche Gewerkschaftsbund wurden durch den Kollegen Hänsl



Die Teilnehmer der neunten Generalversammlung.

Gewerbeaufsichtsamt Breslau tätig ist, sowie vom Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterrinnen. Sodann nahm Kollege Koth von der Freiburger Ortsgruppe das Wort, um die Generalversammlung im Namen der Freiburger Mitglieder zu begrüßen und ihrer Arbeit besten Erfolg zu wünschen. Die unlängst stattgefundene Konferenz des 2. Bezirks, in dessen Kreis die Generalversammlung tagt, ließ durch Kollegen Kessel Grüße und Wünsche übermitteln.

Damit war die für den 1. Verhandlungstag vorgesehene Arbeit erledigt. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen langjähriger Gepflogenheit entsprechend erst Montagmorgens. Kollege Schwarzmann wies noch darauf hin, daß infolge der kurz bemessenen Zeit, die für die Verhandlungen zur Verfügung steht — sie sollen in drei Tagen erledigt werden — äußerste Pünktlichkeit notwendig sei. Er bat die Anwesenden, möglichst dazu beizutragen, daß die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis geführt werden können.

Die gegenwärtig gegebene Situation in der Herrenkonfektion machte eine Besprechung der mit der Lohnbewegung für diese Branche zusammenhängenden Fragen notwendig. Sie erfolgte im Anschluß an die Erledigung des geschäftlichen Teils der 1. Sitzung der Delegierten. Kollege Bäder erstattete eingehend Bericht über die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. In klaren Ausführungen umriß er die Haltung der Arbeitgeber bei diesen Verhandlungen, den Inhalt des Schiedsspruches und die sich aus der Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung des Spruches ergebenden Notwendigkeiten für die Organisation und die in der Branche beschäftigten Mitglieder. In der Aussprache hierzu kamen hauptsächlich

und der Verein weiblicher Angestellten durch Fräulein Jeh vertreten. Einige dieser Ehrengäste nahmen das Wort, um ihre Sympathie für unsere Bewegung zum Ausdruck zu bringen und der Tagung einen guten Verlauf zu wünschen.

Unser rühriger Kollege Koth, ein Gewerkschaftler von echtem Schrot und Korn, fand herzliche Worte des Begrüßung für den Vorstand und die Delegierten des Verbandes sowie die anwesenden Gäste. Er wünschte auch hier, wie schon am Vormittag, den Arbeiten des Verbandstages guten Erfolg zum Segen der Mitglieder und einer weiteren Stärkung des Verbandes. Kollege Ditt, Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, der als Vertreter des Gesamtverbandes an unserer Tagung teilnimmt, hielt die Festrede. Seine bedeutungsvollen Ausführungen, die oft von starkem Beifall unterbrochen wurden, enthielten wir folgendes:

Christliche Gewerkschaftsarbeit als Dienst an Arbeiterschaft und Volk.

Wir alle, die wir in der christlichen Gewerkschaftsbewegung arbeiten, sind von dem Bewußtsein durchdrungen, daß unsere Arbeit zugleich segensreich ist für Volk und Vaterland. Für uns ist Gewerkschaftsarbeit auf dem Boden christlicher Weltanschauung zugleich Dienst am Volksganzen. Wir haben in Deutschland mehrere Gewerkschaftsrichtungen. Dieses liegt in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung wie auch in den geistigen Strömungen im Leben unseres Volkes begründet. Gerade wir, die wir bei unserer Arbeit von der Grundlage der christlichen Jenseitigkeit ausgehen, haben eine besondere Aufgabe zu erfüllen, sowohl als Interessenvertretung wie auch als Faktor, der das gesamte Gemeinwohl im Volke beeinflussen und mit durchbringen soll.

Inbesondere in den bewegten Jahren nach dem Kriege hat die christliche Gewerkschaftsbewegung bewiesen, wie wertvoll ihr Vorhandensein für den Bestand des ganzen Gemeinschaftslebens war.

Wir wissen, daß es ohne Hebung der Lage der breiten Volksschichten keinen sozialen Frieden, kein gesundes Gemeinheitsleben gibt. So ist unsere Arbeit zugleich Dienst am Leben der Nation. Ein Vergleich der heutigen Lage und Stellung des Arbeiterstandes mit der vor Jahrzehnten weiß große Fortschritte auf. A. zeigen sich diese Fortschritte in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, in der sozialen und rechtlichen Stellung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis, in dem Aufstieg, den der Arbeiterstand staatspolitisch und gesellschaftlich genommen. Großes ist erreicht. Die Tatsache, daß noch vieles zu tun bleibt, kann das Erreichte nicht verkleinern. Durch die Arbeit in der Gewerkschaftsbewegung, durch die Erfolge, die erreicht wurden, sind weite Arbeiterschichten sich ihres Wertes bewußt geworden, haben wieder Hoffnung und Kraft für den Kampf mit dem Leben gewonnen. Davon profitierte zugleich das ganze Gemeinschaftsleben. Das Ganze kann nicht begehren ohne lebensfähigen und aufwärts strebenden Arbeiterstand. Wenn heute insbesondere auch die arbeitenden Schichten verantwortungsbewußt im Staatsleben mitarbeiten, wenn der Arbeiterstand daran liegt, den Volkstaat zu festigen und durch eigene Kraft an dieser Festigung mitzuwirken, dann ist das nicht zuletzt durch die Kräfte bedingt, die durch die gewerkschaftliche Arbeit ausgeübt wurden. So ist Ziel und Wirkung der gewerkschaftlichen Arbeit wahrer Dienst an Arbeiterstand und Gesamtvolk.

Die geistigen Quellen, aus denen die Gewerkschaften schöpfen, sind entsprechend den bestehenden Richtungen verschieden. Wir gehen vom Boden des Christentums aus. Im Christentum sehen wir die beste Grundlage für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und damit für den Aufstieg der arbeitenden Schichten. Wir legen in ihm aber auch die beste Gewähr für ein gesundes Gemeinschaftsleben des Volkes überhaupt. Gefühl auf Recht und Gerechtigkeit führen wir den Kampf gegen Mißbrauch und Unterdrückung, gestützt auf den im Christentum liegenden großen Gemeinschaftsgedanken bekennen wir uns im Endziel zum Interessenausgleich. Der Kampf ist uns nicht das einzige Mittel zur Behebung der sozialen Mängel. Die vorhandenen natürlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit können im letzten Grunde nicht durch einseitige rohe Machtanwendung eine Lösung erfahren. Wehr noch sind sittliche Faktoren und Kräfte entscheidend. Deshalb kommen wir zur Ablehnung eines lediglich auf dem Machsprinzip aufgebauten Klassenkampfgedankens. Nicht Gehege allein führen zur Behebung der sozialen Schäden bzw. zur Lösung der sozialen Frage; Gerechtigkeit und soziale Grundstimmung sind ebenso bedeutsam. Der Mensch und seine innere Einstellung geben uns mehr den Schlüssel zu manchen möglichen Verhältnissen der Gegenwart als mangelhafte Gehege und äußere Einrichtungen. Die sozialen Spannungen der Gegenwart liegen nicht zuletzt in dem Mangel an Gemeinschaftsgeist unter den Volksschichten begründet.

Die christliche Arbeiterbewegung ist, nachdem die damals bereits jahrzehntelange freie Gewerkschaftsbewegung den im Gegensatz zum Christentum stehenden Sozialismus zur Grundlage ihres Schaffens genommen hatte, eigene Wege gegangen. Diesen eigenen Weg zu gehen, war der christlichen Arbeiterbewegung inneres Gebot, weil in ihr der christliche Gedanke lebendig war. Die Vergangenheit hat bewiesen, daß es den christlichen Gewerkschaften ernst ist mit der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterbewegung. Das Schenken nach menschenwürdigen Verhältnissen ist in Millionen Menschen und Arbeiterherzen lebendig. Wir sind der Meinung, daß dieses Schenken nicht seine endgültige Erfüllung im Gegensatz zu dem im Christentum begründeten liegenden Erlösungsgedanken finden kann. So schöpft die Arbeit, die wir tun, aus dem ewig lebend erneuernden Quellen, so ist der Dienstgedanke dieser Arbeit am besten verfaßt.

Zeit und Entwicklung stehen nicht still. Technische Fortschritte, wirtschaftliche Umwälzungen zeitigen andere Verhältnisse und Umfahrungen, schaffen soziale und moralische Schäden verschiedenster Art. Eine bessere Ordnung, ein sozialer Geist, der diese Schäden beherrscht, ist das Ziel unseres Schaffens. Wir wollen, daß die Stellung des Arbeitnehmers in der Wirtschaft so ist, daß sie seiner Bedeutung und Menschenwürde gerecht wird. Denn die Wirtschaft ist nicht etwas dem Menschen Vorgeordnetes, sondern umgekehrt. Darum streben wir nicht allein eine auskömmliche Entlohnung, die möglichst kürzeste Arbeitszeit und eine menschenwürdige Behandlung an, sondern auch Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft. So erhöhen sich Verantwortungsgefühl und Arbeitsfreude der Arbeiterbewegung. Wir fühlen uns gleichzeitig aber auch mitverantwortlich für das Gedeihen der Wirtschaft selbst. Wenn wir eine gesunde Wirtschaftspolitik unterstützen, wenn wir mit darauf bedacht sind, die deutsche Wirtschaft frei machen zu helfen von fremdem Druck und Diktat, so liegt diese unsere Haltung nicht allein im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitnehmer begründet, sondern sie ist auch ein Ausdruck unserer nationalen Gesinnung. Wir sind Gegner des kapitalistischen und unsozialen Geistes. Ohne gesunde Sozialpolitik gibt es keinen Weg zum wahren Volkstaat, den wir erstreben. Aus dem Grunde fordern wir Sozialpolitik nicht lediglich im Interesse der Arbeiterbewegung, sondern auch im Interesse eines gelunden Volks- und Staatslebens.

Ausgehend von dem christlichen Gemeinschaftsgedanken hat der schaffende, abhängige und sozialen Schäden verheißener Art ausgeübte Mensch ein Anrecht auf Schutz seiner Persönlichkeit. Wenn der Gedanke der Volksgemeinschaft lebenswahr sein und realen Sinn haben soll, dürfen Staat und Allgemeinheit die schwächeren Schichten nicht auf sich selbst gestellt ihrem Schicksal überlassen. Neben der Selbsthilfe, die am stärksten in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommt, sehen wir in einer gesunden Sozialpolitik die Praktizierung des Gedankens, daß der wirtschaftlich Stärkere eine sittliche Verpflichtung gegenüber dem wirtschaftlich Schwächeren hat. So gilt es, auf den veränderten Verhältnissen im Sinne der Grundgedanken der christlichen Gewerkschaftsbewegung praktische Arbeit zu leisten. Aus Anlaß der Regierungsbildung haben die christlich-nationalen Gewerkschaften eine Reihe von For-

derungen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts gestellt, aus denen u. a. die Fülle der für die Zukunft noch zu leistenden Aufgaben hervorgeht.

Nicht zuletzt sehen wir auch in einer größtmöglichen Aktivität auf dem Gebiete der Lohnfrage die Erfüllung einer wichtigen gewerkschaftlichen Aufgabe. Ist doch der Lohn nicht nur die Grundlage der Existenz des Arbeiters und seiner Familie, sondern eine möglichst gesicherte Existenzgrundlage ist auch die Voraussetzung einer größeren Anteilnahme des Arbeiters am wirtschaftlichen und staatlichen Leben überhaupt. Die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften in den letzten Jahren war nicht, wie so oft behauptet wird, wirtschaftshemmend, sondern wirtschaftsfördernd. Nicht allein aus dem Grunde, weil erhöhter Lohn gesteigerte Kaufkraft für die Wirtschaft bedeutet, sondern weil diese aktive Lohnpolitik auch in weitem Maße einen Zwang zur technischen und organisatorischen Verbesserung der Betriebe ausübte. Die materielle und ideelle Bewertung, die der Arbeit zuteil wird, ist ein wichtiger Faktor für das Verwehrtsein des Arbeiters mit seiner Arbeit und seinem Beruf. Jedoch sind hier nicht allein technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte entscheidend. Ausgehend von den ethischen Grundgedanken, auf denen unsere Bewegung aufgebaut ist, ist die Arbeit — jede Werte schaffende und der Menschheit nützliche Arbeit — zugleich hoher Dienst am Volk und an der Volksgesamtheit.

Gewerkschaftsarbeit ist im Grunde genommen, mühevoll Arbeit im großen und im kleinen. Großes kann nur durch taufendfältige auf das Ziel gerichtete Kleinarbeit erreicht werden. So, wie die Berufsarbeit, ist uns auch die Gewerkschaftsarbeit, die an die berufliche Arbeit anknüpft und auf sie aufbaut, nicht nur Bürde und Last, sondern zugleich hoher Dienst an Berufsständen, an Standesgenossen, an Volk und Allgemeinheit. Je mehr dieser Dienstgedanke in uns lebendig ist, wird die Gewerkschaftsarbeit fruchtbarer sein; je mehr wir, von dieser Gesinnung getragen, arbeiten, wird die christliche Gewerkschaftsbewegung fester und ein fester Garant sein für Arbeiterrecht und -aufstieg, für Wachstum und Gedeihen des Volksganzes.

2. Verhandlungstag.

Der Geschäftsbericht.

Am Montagmorgen empfanden zunächst die Kollegen Schwarzmann und Wullen je für die Abteilungen, die sie verwalteten, den Geschäftsbericht. Beide Redner konnten sich auf kurze Ausführungen, die in der Hauptsache Erläuterungen zu dem den Delegierten vorher zugegangenen umfangreichen schriftlichen Bericht waren, beschränken. Dabei wurden die wichtigsten Stellen des Berichtes einer besonderen Würdigung unterzogen.

Organisation, Verwaltung und Kasse.

Hierzu sprach Kollege Schwarzmann. Er führte aus, daß die Nachkriegszeit durch zwei besonders hervorsteckende Perioden gekennzeichnet war, die der gesamten Gewerkschaftsbewegung ihren Stempel aufdrückten: Die Inflationsperiode und nachfolgend die Deflationsperiode. Ersterer brachte der Wirtschaft, besonders in den ersten Jahren, eine Hochkonjunktur, die aber nur eine Scheinblüte war; letztere eine schwere Wirtschaftskrise. In der Inflationsperiode sahen wir ein außerordentliches Ausblühen der Gewerkschaften, das insbesondere in fast allen Mitgliederverhältnissen zum Ausdruck kam. Innerlich aber wurden in dieser Periode die Gewerkschaften fast ausgehöhlt. Nach der Stabilisierung der Währung konnte wieder an der inneren Festigung der Verbände gearbeitet werden. Es gelang auch, die Kassenverhältnisse in kurzer Zeit wieder in Ordnung zu bringen und ansehnliche Reserven anzufammeln. Dem aber wurde ein Halt geboten, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 die schwere Deflationsperiode einsetzte. Es kam hinzu, daß nunmehr ein großer Teil der in der Inflationsperiode zu den Gewerkschaften gehörenden Mitglieder ihrem Verbands wieder den Rücken kehrten. Es waren nicht gewöhnt, für die Gewerkschaft Opfer zu bringen. Die Beiträge, die sie in der Inflationszeit mit entwerteten Papierheften bezahlt hatten, kann man nicht als Opfer für die Gewerkschaft bezeichnen. Daneben überhäufte diese Mitglieder aber auch aus Unkenntnis der gewerkschaftlichen Arbeit und Möglichkeiten die Macht der Gewerkschaften. Sie wußten nicht, daß Gewerkschaftsarbeit in normalen Zeiten harte Tagesarbeit ist, die Erfolge nur in jähem Ringen und unter Opfern und Mühen erhoffen läßt. In der Inflationszeit war ja an eine Schulung der neuen Mitglieder nicht zu denken. Eine Lohnbewegung jagte die andere. Alle vorhandenen Kräfte waren voll in Anspruch genommen, um die tariflichen Errungenschaften über die tolle Zeit hinwegzubringen und die Löhne jeweilig dem rapide sinkenden Geldwert anzugleichen.

So stand eine große und ungeschulte Masse den Dingen gegenüber, als um die Mitte des Jahres 1925 sich die Deflationsperiode im Bekleidungsgebiete fühlbar auszuweiten begann und die Macht der Gewerkschaften nicht hinreichte, die Lohnbewegungsmaschine so in Bewegung zu halten, wie in der vorhergehenden Periode. Hierin findet zum wesentlichen der Mitgliederzurückgang während der Jahre 1925/1926 seine Begründung, ein Rückgang, von dem alle Gewerkschaftsrichtungen betroffen waren. Voll zur Auswirkung kam die Krise im Jahre 1926, wo mehr als die Hälfte der Mitglieder erwerbslos waren, während die andere Hälfte sehr unter Kurzarbeit zu leiden hatte. Die Auswirkungen auf die innere Entwicklung des Verbandes konnten demgemäß keine günstigen sein. Starke zurückgegangene Einnahmen standen, wie der Kassenbericht ausweist, ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Verbandskasse gegenüber, so daß für den Zentralvorstand veranlaßt sah, auch ungewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen, um das innere Gleichgewicht wiederherzustellen und dem Verbands die Aktionsfähigkeit auf seinem ursprünglichen Gebiet zu erhalten. Erfreulich ist die Tatsache, daß die aus-

den Zeitumständen geborenen Maßnahmen des Zentralvorstandes volles Verständnis in den weitesten Mitgliederkreisen gefunden haben und daß nur ein verschwindend kleiner Prozentjah an Mitgliederverlust auf das Konto dieser Maßnahmen zurückzuführen ist.

Eine, wenn auch zunächst noch schwach fühlbare Besserung des Beschäftigungsgrades machte sich im 4. Quartal des Jahres 1926 bemerkbar, die sich in 1927, wenn auch nicht in allen Branchen des Bekleidungsgebietes gleichmäßig, weiter steigerte. Damit war der Weg wieder zur Weiterentwicklung des Verbandes frei. Die Mitgliederzahl stieg von Quartal zu Quartal, und die Verbandskasse weist einen betriebliebenden Stand auf. Der Gesamtvermögensbestand des Verbandes weist gegenüber dem wieder eine Steigerung von über 100 Prozent auf.

Aus der vergangenen Ueberfahrt über die Mitgliederentwicklung seit 1913, dem letzten Vorkriegsjahr, ergibt sich trotz des zwischen 1923 und 1926 eingetretenen Rückganges eine Steigerung der Mitgliederzahlen um 131 Prozent. Die Steigerung in den einzelnen Bezirken schwankt zwischen 57 und 192 Prozent.

Sehr beachtliche Erfolge hatte der Verband, wie aus dem Geschäftsbericht hervorgeht, bei den sozialen Wahlen. Etwa zehn Prozent seiner Mitglieder sind in sozialen Institutionen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften, in Steuerzuschüssen usw. als Vertreter der Arbeiterbewegung tätig; ein Beweis dafür, daß sich unsere Mitglieder um die Wahrung der sozialen und staatsbürgerlichen Belange der Arbeiterbewegung stark bemühen.

Auf dem Gebiete des Rechtskampfes ist die Statistik noch nicht vollkommen, doch geht aus Einzelberichten hervor, daß auf allen, die Kollegenschaft berührenden Rechtsgebieten mit gutem Erfolge für diese gearbeitet wurde. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Erfolge, welche auf steuerlichem Gebiet für die Heimarbeiter in der Konfektion erzielt wurden. Die dadurch eingetragenen Steuererleichterungen betragen viele tausend Mark. Die Erfahrungen haben einwandfrei erwiesen, daß die Rechte der Mitglieder des Verbandes durch die Organisationsvertreter wesentlich besser vertreten sind, als wenn der einzelne die Rechtsvertretung selber ausüben müßte. Sehr große Erfolge konnten gerade auf diesem Gebiete für die Mitglieder errungen werden. Die Organisationsfinden in der Beziehung einen Schutz, den sich Unorganisierte, weil sie keine sachkundigen Vertreter finden, auch nicht durch Geld erkaufen können.

Der schriftliche Bericht bringt in einer Anzahl Tabellen Einzelheiten über die Agitation und Mitgliederbewegung, Kassenverhältnisse, Beitragsleistung, Franchisenebenleistung der Mitglieder, Betriebs- und Heimarbeiter usw. In einem Anhang sind die seit 1924 eingetragenen gesetzlichen Maßnahmen, soweit sie für das Bekleidungsgebiet von Bedeutung sind, aufgeführt. Redner nahm auch hierzu Bezug und gab zu den Tabellen einige Erläuterungen. Zum Schluß seiner Ausführungen dankte Kollege Schwarzmann allen, die während der Berichtsjahre sich in den Dienst der Organisation gestellt haben und durch ihre Mitarbeit zu dem Fortschritt, den wir wieder zu verzeichnen haben, beigetragen. Sein Wunsch sprach dahin aus, daß das Beispiel dieser recht viele Nachahmer finde, damit bei der nächsten Generalversammlung von einem noch größeren Fortschritt berichtet werden könne.

Unsere Verbandsorgane.

Anschließend an die Ausführungen des Kollegen Schwarzmann berichtete Kollege Wullen über die Verbandsorgane. Er führte aus, daß der Vorkriegsbericht unter dieser Rubrik im Kassenbericht enthalten ist, alle Ausgaben in sich schließen, die irgendetwas mit den Verbandsorganen zusammenhängen. Wenn deshalb an den ersten Bild die Ausgaben zu diesem Punkte auch verhältnismäßig hoch erscheinen könnten, so sei in Wirklichkeit doch gerade hier sehr gespart worden.

Die letzte Generalversammlung tagte um die Zeit des Abzuges von der Inflation zur Deflation. Damals habe die „Bekleidungs-gewerkschaft“ aus Sparmaßregeln rüchsten noch in dem kleinen Format vierseitig erscheinen müssen. Von Oktober 1924 ab wurde der sordem bestanden Umfang wieder erreicht. Ab Januar 1927 konnte dem Wunsch der letzten Generalversammlung stattgegeben werden, die „Bekleidungs-gewerkschaft“ in größerem Format erscheinen zu lassen. Unsere Zeitung hat dadurch ein gefälligeres Aussehen bekommen. Außerdem war es durch diese Neuerung möglich, die Zeitung technisch besser auszustatten. Für die Arbeiterinnen- und Jugendfragen leider, solange die Zeitung vierseitig herausgegeben werden muß, nicht sehr viel Platz zur Verfügung.

Vom 1. Mai 1926 ab beziehen wir für unsere weiblichen Mitglieder das Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften. Diese Maßnahme kostet der Zentrale viel Geld. Es ist darum zu wünschen, daß der Zweck des Bezuges des Frauenblattes, die Arbeiterinnen mehr für die Gewerkschaftsbewegung zu interessieren, auch erreicht wird. Daran muß jede Ortsgruppe mitarbeiten.

Kollege Wullen erinnert dann an die Herausgabe des Festschlusses der „Bekleidungs-gewerkschaft“ anlässlich des 25jährigen Bestehens des Verbandes am 1. August 1926. Diese 24 Seiten umfassende Nummer enthält in kurzen Zügen die Entwicklungsgeschichte des Verbandes, berichtet über eine 25jährige Arbeit und ihre Erfolge zum Wohle der Mitglieder. Das in dieser Nummer enthaltene Material darf nicht in Vergessenheit geraten. So bestmöglich die Festschlüsse damals aufgenommen wurde, so intensiv muß das darin Gebotene unseren Bestrebungen dienlich gemacht werden.

Im September 1927 brachten wir auf Beschluß des Zentralvorstandes die erste Nummer eines besonderen Mitteilungsblattes für die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute heraus, das nach Bedarf erscheint. Dadurch soll dem Bedürfnis Rechnung getragen werden, an die Funktionäre des Verbandes Mitteilungen und Ber-

ungen heranzubringen, für deren Aufnahme sich die „Berlebungsgewerkschaft“ nicht eignet. Es ist aber notwendig, daß wenigstens die Angestellten an diesem Blatt mitarbeiten, damit Vorkommnisse interner Art, die das Verbandsleben beleben können, auch praktisch ausgewertet werden.

Bei den hohen Herstellungskosten, die heute alle Druckzeugnisse verursachen, ist kaum daran zu denken, daß wir unsere Verbandsorgane in absehbarer Zeit erweitern können. Trotzdem können diese ihren Zweck noch besser erfüllen, wenn sich mehr Mitarbeiter finden, die in den Verbandsorganen zu aktuellen Fragen Stellung nehmen. Der Zustand muß verschwinden, daß der Schriftleiter die Organe — abgesehen von einigen Berichten — allein schreibt. Die Zeitung z. B. würde viel besser wirken, wenn durch eine gute Mitarbeit eine lebendige Verbindung zwischen der Schriftleitung und den Mitgliedern geschaffen würde. Bei guter Mitarbeit läßt sich auch mit bescheidenen Mitteln ein Organ schaffen, das unseren Bedürfnissen voll auf genügt.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Uebersiehend zu den Tarif- und Lohnbewegungen in der Berichtsperiode führte Kollege Willen aus, daß man die Tatsache, daß zu diesem Punkte kein besonderes Referat vorgelesen sei, nicht so werten möge, als ob man dieser Frage kein genügendes Interesse beimesse. Der weite Raum, den man diesem Punkte im schriftlich vorgelegten Bericht gewidmet habe, lasse erkennen, daß auch der Zentralvorstand die Bedeutung der mit den Tarif- und Lohnbewegungen zusammenhängenden Fragen wohl zu würdigen wisse. Infolge knapper Zeitbemessung mußte sich Redner darauf beschränken, einige Erläuterungen zum schriftlichen Bericht zu geben.

Eine befriedigende soziale Einstellung der Arbeitgeber des Bekleidungsgebietes, wie man sie kurz nach dem Kriege glaubte feststellen zu können, ist heute noch irgendwo vorhanden. Alle Erfolge, die in der Berichtsperiode erreicht wurden, müßten den Arbeitgeber abgerungen werden, wenn wir auch in den letzten Jahren nicht alljährlich direkte Lohnkämpfe zu führen hätten. Im Bekleidungsgebiet überwiegt das Kleinergewerbe. In demselben finden wir eine realistischere Einstellung der Arbeitgeber in sozialen Dingen, die weit über das verhältnißmäßige Maß der Zahlung berechtigter Eigeninteressen hinausgeht. Broden hierfür haben die Jahre 1925 und 1926 überreichlich gebracht. Die Vorgänge sind im schriftlichen Bericht eingehend behandelt. Doch auch in den Branchen, wo von eigener Not der Unternehmer wirklich nicht geredet werden kann, bereiten die Arbeitgeber jedem sozialen Fortschritt härtesten Widerstand.

Trotz alledem konnten in der Berichtsperiode wesentliche Erfolge auf lohnpolitischem Gebiete gebucht werden. So betrug die Steigerung der Löhne in den einzelnen Branchen von Juni 1924 bis Juni 1926: Maßschneiderei 61 Prozent, Großkonfektion 50, Uniformherstellung 41, Arbeiter- und Berufsliefer 56, Herrenwäsche 57, Damenwäsche 48, Sticker 56, Putzgewerbe 43 Prozent. Technische Erfolge haben auch die hier nicht genannten Branchen aufzuweisen.

Bei der Beurteilung dieser Steigerung der Löhne darf freilich nicht außer acht bleiben, daß im Jahre 1924 die Löhne noch allgemein sehr tief lagen. Im Geschäftsbereich sind auch die betreffenden Ziffern enthalten. Inwiefern darf doch an der Hand der von uns durchgeführten Statistik festgestellt werden, daß die Erfolge des Verbandes in den vier Jahren auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr gut waren, insbesondere auch deshalb, weil das Jahr 1926 für unsere Bestrebungen auf Verbesserung der Lohnverhältnisse voll ausfiel. Im Jahre 1926 hatten wir bei dem allgemeinen Sturm der Arbeitgeber auf unsere Tarifvertragsrechte auslöste, alle Kräfte anzuspannen, um Verbesserungen abzumehren. Zum größten Teil ist das gelungen. Auch das war ein Erfolg und nicht der kleinste! Daher haben unsere Mitglieder nicht allgemein diesen Erfolg richtig gewürdigt.

Eine umfangreiche Tabelle über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bekleidungsgebiet gibt einen Einblick in die derzeitigen Lohnverhältnisse in den verschiedenen Branchen und Orten sowie über die tarifliche Arbeitszeit, über Zuschläge für Überstunden und die Ferienregelung. Sie gestattet Vergleiche zwischen den einzelnen Orten und Branchen, zeigt, wo wir gut stehen und wo noch aufzuholen ist. Unbefriedigend ist durchweg — von Ausnahmen abgesehen — die Ferienregelung; am schlechtesten in der Maßschneiderei. Hier zeigt sich insbesondere der Einfluß des Kleinergewerbes und die Bremse, die von den Zünften gelegt wird. Die Löhne haben im allgemeinen — wieder von Ausnahmen abgesehen — auf dem Niveau der Löhne anderer vergleichbarer Berufe. Nur haben wir leider in fast allen Branchen zu verzeichnen, daß der Abstand zwischen den Löhnen in den Kleinststädten und den Löhnen in den Großstädten zu groß ist. Diese Feststellung zeigt uns die Richtung, in der wir in den nächsten Jahren arbeiten müssen.

Kollege Willen nahm dann eingehend zu dem zum Geschäftsbericht gestellten Antrag, soweit sie sich auf die Tarif- und Lohnpolitik beziehen, Stellung. Nicht alle Punkte konnten von ihm befürwortet werden, da manche zu sehr von örtlichen Gesichtspunkten aus beeinflusst, andere wieder an die falsche Adresse gerichtet waren. Man kann z. B. dem Zentralvorstand keine Funktionen aufgeben, die ihrer Natur nach von den Ortsgruppen erledigt werden müssen.

Zum Schluß seiner Ausführungen betonte Redner, daß die Entwicklung im Bekleidungsgebiet die Organisation vor ganz neuen Aufgaben auf dem Gebiete der Tarifvertragspolitik stellen werde. Die Zeit ist

Der Schiedsspruch in der Herrenkonfektion nicht verbindlich erklärt.

Am 7. August hat über den Antrag der Arbeitnehmerverbände, den Schiedsspruch vom 19. Juli verbindlich zu erklären, die Nachverhandlung stattgefunden. Wegen Raum- und Zeitmangels können wir heute auf diese Verhandlung nicht näher eingehen.

Mit Entscheidung vom 8. August hat das N. A. W. die Verbindlichkeitsklärung des Spruches abgelehnt. Die Begründung dieser Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Der Schiedsspruch schlägt in zwei Staffeln (am 15. 8. und am 1. 11. 1926) eine Lohnerhöhung vor, die in ihrem Ausmaß in den einzelnen Lohngruppen verschieden ist. Es ist unbestritten, daß seit 1927 die Löhne in der Herrenkonfektion um etwa 19 Prozent erhöht worden sind. Daß eine weitere Lohnerhöhung an sich also billig zu erachten ist, hat auch die Arbeitgeberseite nicht verkannt, indem sie sich in der Nachverhandlung am 7. August 1926 bereit erklärte, auf der Grundlage einer Erhöhung der Löhne um 8—7 Prozent zu verhandeln. Das im Schiedsspruch vorgeschlagene Ausmaß der Lohnerhöhung, das sich im Durchschnitt auf etwa 11 Prozent stellt, ist nach Ansicht der Arbeitgeber aber wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Es besteht in der Tat begründeter Zweifel, ob diese Lohnerhöhung für alle Unternehmungen der Branche tragbar ist.“

Nach zu formalrechtlichen Einwendungen kann der Schiedsspruch nicht gelten. Er enthält in Ziffer IV 2a eine Regelung über die Festsetzung von Teilschlichtungen, die eine Ergänzung des § 7 des Manteltarifs darstellt, der aber bisher von keiner Seite geltend gemacht worden ist.

Somit bestehen Bedenken, den Schiedsspruch im Wege staatlichen Zwanges durchzuführen. Es muß vielmehr, nachdem die Nachverhandlung vom 7. August ergeben hat, daß die Arbeitgeber sich der Notwendigkeit einer Lohnerhöhung nicht verschließen, den Parteien überlassen bleiben, eine Verständigung herbeizuführen.

Im Auftrag des Dr. Eichler.

Wir können uns heute nicht näher mit Einzelheiten dieser Begründung befassen. Es reicht aber dazu, und wir werden auch darauf zurückkommen müssen. Dieser Hinweis auf die 19 Prozent Lohnerhöhung 1927 ohne ein Wort davon, daß trotzdem der bestehende Lohn in der Spitze nur 92 Prozent beträgt und der Schiedsspruchspitzenlohn erst 102 Prozent betragen würde. Ferner ist die anmaßliche Rücksichtnahme auf die Gründe der Arbeitgeber zu beklagen, während wiederum die Gründe der Arbeitnehmer nicht in Rechnung gezogen sind. Das alles gibt zu denken und ist noch besonders zu würdigen. Nicht minder ist allerdings auch eine eingehende Behandlung der Haltung des Arbeitgeberverbandes in der Nachverhandlung. Sie hat dazu beigetragen, daß namentlich die Situation so verwirrt ist, daß die Folgen kaum zu übersehen sind.

Inzwischen haben die Arbeitnehmerverbände dringlich den Arbeitgeber die Forderung um Anerkennung des Schiedsspruches gestellt. Bis zum Schluß der Redaktion ist der weitere Verlauf der Dinge noch nicht bekannt.

nicht mehr fern, wo in einzelnen Branchen mit den bisherigen Tarifverträgen nicht mehr viel anzufangen ist. Die Tarifverträge müssen der neuen Entwicklung angepaßt werden. Dabei muß es unsere Aufgabe sein, die Interessen der Mitglieder auch unter den veränderten Verhältnissen zu wahren.

Die Erfolge der Organisation in der Berichtsperiode waren so, daß wir uns damit sehen lassen dürfen. Größere Aufgaben stehen uns bevor. Werden wir sie erfüllen können? — Das hängt davon ab, ob wir in den Branchen, welche in den nächsten Jahren im Brennpunkte der sozialen Kämpfe stehen, die Kämpfer haben, die notwendig sind, um die Dinge entscheidend zu beeinflussen.

bleiben wir einzig in unserem Zielstreben und hürten wir unsere Reihen, so werden wir den kommenden Aufgaben gewachsen sein. Bei all unserer Arbeit müssen wir auf unsere Mitglieder vertrauen, auf sie unsere Hoffnungen bauen. Aufgabe der Delegierten unserer Generalversammlung, aller Vorstände und Vertrauensleute ist es, dafür zu wirken, daß die Organisation so gestärkt wird, daß sie ihrer Hauptaufgabe, die wirtschaftliche und soziale Verbesserung der Mitglieder, gerecht werden kann.

Beide Redner ernteten für ihre Ausführungen lebhaften Beifall. Die nachfolgende Diskussion war sehr reger. Wir kommen in der nächsten Nummer darauf zurück. Die Generalversammlung hat noch ein gutes Arbeitspensum zu erledigen. Wenn man aus dem Verlauf der bisherigen Verhandlung Schlüsse ziehen darf, so wird die z. B. Generalversammlung im ganzen einen glänzenden Verlauf nehmen. In dieser Hoffnung übergeben wir unseren Mitgliedern den ersten Teil des Berichtes. Sie werden in den ersten Tagen dieser Woche mehr als einmal ihre Gedanken nach Freiburg gelenkt haben. Möge die Tagung reiche Früchte für unsere Organisation bringen und von ihr ausgehen verstärkter Wille und neue Kraft für die Durchführung der Ziele, die wir uns in unserer Gewerkschaft gestellt haben.

1. Internationaler Kongress katholischer Arbeitervereine

Vom 12. bis 15. Juli tagte in Köln der 1. Internationale Kongress katholischer Arbeitervereine. Etwa 350 Delegierte nahmen daran teil. Vertreter hatten entsandt: Belgien, Luxemburg, die Schweiz, Deutschland, Irland, Frankreich, Polen und Dänzig. Regiere, sowie die Vertreter

aus dem Saargebiet wurden besonders freudig begrüßt. Die kirchlichen und weltlichen Behörden, sowie die bestehenden Organisationen ließen durch ihre Vertreter herzliche Grüße und Wünsche dem Kongress übermitteln.

Arbeitersekretär Maenen-Herzlen referierte über das „Wesen der Ständebereine“. Das öffentliche Leben ist von antichristlichem Geiste erfüllt. Dem religiösen Leben der Arbeiter ist dadurch empfindlicher Schaden zugefügt worden. Die Berichte auf der internationalen Konferenz in Antwerpen zeigten das mit erschreckender Deutlichkeit. Die katholische Ständebereinorganisation der Arbeiter hat zur Aufgabe, ihre Mitglieder vor religiösen, sittlichen, politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Gefahren zu schützen. Den Ständebereinen liegt es ob, auch den materiellen Interessen des Arbeiters ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Notwendig ist die Heranbildung geeigneter, vielfacher, verantwortungsbewusster, christlicher Menschen, die nach ihrer Weltanschauung leben und auf allen Gebieten katholischen Einfluß geltend machen. Die katholischen Ständebereine lehren den Klassenkampf ab. Sie wollen die gleichberechtigte Eingliederung ihrer Mitglieder in eine durch sie mitgestaltete vom christlichen Geiste durchglütete Gesellschaft.

Nach einer längeren Aussprache über das Referat folgte am zweiten Verhandlungstage der Vortrag des Professors P. Dr. Verquap-Löwen: „Die Lage der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gegenwart im Lichte der katholischen Lebensphilosophie betrachtet“. Verbandssekretär Letterhaus erläuterte ein formvollendetes Referat über die „Wertung des Lohnarbeiters in der heutigen Wirtschaft und Gesellschaftsordnung im Lichte katholischer Weltanschauung“.

Es ist uns leider nicht möglich, vorerst die wertvollen Referate wiederzugeben. Vielmehr kommen wir später noch darauf zurück. Beschlossen wurde, eine internationale Vereinigung der katholischen Arbeitervereine zu bilden. Als Sitz der Internationale ist Utrecht in Holland gewählt.

Der Kongress fand am Sonntag seinen Ausklang mit einer Kundgebung im Gürzenich. Etwa 2500 Teilnehmer waren anwesend. Die Festrede hielt Dr. Karl Sonnenschein (Berlin) über das Thema: „Wert und Wollen der katholischen Arbeiterbewegung“. In einem Schlusswort verkündete Präsident Joos das Programm der katholischen Arbeiter-Internationale. Joos führte aus:

„Die Internationale der katholischen Arbeitervereine ist gegründet. Ihr Statut ist angenommen, ihr Komitee bestimmt. Von ihrem ersten Kongress in Köln erhebt unsere katholische Arbeiterinternationale ihre Stimme, um fundiert, daß sie die wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen gleichartig sieht und im Geiste der sozialen Rundschreiben der Päpste und Bischöfe einheitlich beurteilt. Immer noch wühlt in den Millionen von Lohnarbeitern aller Länder ein tiefes Unbefriedigtsein. Immer noch brennt in ihnen die Sehnsucht nach Empörung und nach Erlösung aus den Widersprüchen, die sie in der Arbeits- und Lebensmühsal schwer und dunkel umlagern. Diese Arbeitermassen fragen nach dem Sinn der Wirtschaft, die ihren Dienst verlangt und ihr materielles und geistiges Dasein festlegt.“

Darum ist auf diesem Kongress in Köln ausgesprochen worden: Wer an die Stelle des hohen göttlichen und menschlichen Dienstgedankens die banale Verdienstreue stellt, wer wirtschaftlich, nur um zu gewinnen und zu erraffen, der zerstört den Sinn der Arbeit, der untergräbt den Bestehen und erhebenden Gedanken des Berufes. Die katholische Arbeiterkraft wird niemals erkennen, daß ein Wirtschaftsbetrieb eine rein private Angelegenheit und nur um des Gewinnes willen da ist. Sie wird dem niemals zustimmen können, daß der Mensch innerhalb der Wirtschaft, an die er mit seinem und seiner Familie Schicksal gebunden ist, nur Werkzeug ohne Selbstwert sein kann. Die katholische Arbeiterbewegung aller Länder ist entschlossen, den Kampf gegen solche Wirtschaftsauffassungen mit aller Kraft zu führen: um der menschlichen Würde, um der Würde der Arbeit und ihrer Produktivität, um der staatlichen und menschlichen Ordnung willen. Sie ist der Überzeugung, daß in einem garantierten Recht der Friede und die Wirtschaft und die Gerechtigkeit in Betrieb und Wirtschaft Wurzeln gefunden sind. Sie fordert Maßnahmen der organisierten Gesellschaft zur Durchsichtmachung der Unternehmungen und der Betriebe, positive Ausgestaltung öffentlich rechtlicher Vertretungen in Handel und Gewerbe sowie Kartelle zur Kontrollierung jener Unternehmungen der organisierten Wirtschaft, die auf Kosten der Allgemeinheit gehen.

Das Ziel, das die katholische Arbeiterbewegung anstrebt, ist klar: Im Einklang mit der Gesamtheit der christlichen Arbeiterbewegung aller Länder fordert sie für die Lohnarbeiterschaft jenes Recht an Verfügungsgewalt über materielle Dinge, die ihrem Dasein festen Untergrund, größere Sicherheit und kulturelles Leben ermöglichen. Wir bejahen eine planvolle Wirtschaftspolitik wie eine tief begründete Verbraucherorganisation in allen Volksschichten. Unentwegt legt sich die katholische Arbeiterbewegung für eine bessere menschenwürdigeren Erfüllung der Lohnarbeiterschaft ein. Sie will nicht jenen Typus Mensch an Zahl vermehren, der nur in der Maßlosigkeit unregelter Wünsche und Bedürfnisse aufgeht und in Entzweiung für die Gesellschaft wertlos wird. Der Wille geht auf ein höheres Ziel: auf Erneuerung der Wirtschaft und Lebensgestaltung im Lichte der christlichen Lebensideale. Die Solidarität katholischer Arbeiter untereinander will aber auch Hebung des Wertes und der Würde der Lohnarbeiterschaft als Volksschicht in allen Ausprägungen des nationalen Lebens und einer christlich empfundenen Demokratie. Mit und durch die Organisation unseres Standes zu neuen, zu besseren Formen und Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens — das ist unsere Parole.

Die Quelle unserer Einsicht ist die unergänzliche Wahrheit unseres katholischen Christentums. Unsere Kraft ist die Liebe zur Gerechtigkeit, unsere Zuversicht der Glaube an den göttlichen Sinn auch unserer Zeit der Technik und der Zivilisation. Der katholische Gedanke in der Arbeiterbewegung ist weit und groß. Er hat die Landesgrenzen längst überschritten. Er wird die Katholiken aller Länder ergreifen und ihre soziale Kraftentfaltung befruchten.

Der erste internationale katholische Arbeiterkongress ist beendet. Aber die Spannung, die dort sprach, der Wille zur Tat, sie leben. Über alle nationalen Schranken hinweg reißen sich die katholischen Arbeiter

Europas die Hände zu einheitlichem Inn. Stark und einheitslich ist die Front, gemeinsam und groß das Ziel. Die friedlichen Tage einer glücklicheren Zeit mit der beruhigenden Sicherheit gleichmäßiger Lebensführung sind vorüber. Eine neue Zeit schreibt ihr Signum an die Tore der Welt. Es sind Kräfte am Werk, die alles umzuwälzen drohen, was christlich-gläubiger Geist in zwei Jahrtausenden aufbaute. Der arbeitende Mensch, hineinbezogen in den mechanisierenden Rhythmus der neuen Wirtschaft, ringt um die Neugegestaltung seines materiellen und geistigen Daseins. Da hilft kein utopischer Sozialismus, der ihm auch noch das Letzte zu nehmen droht, was die stärkste Zuversicht seiner Ahnen war: den Glauben. Ueber allen Diesseitgedanken steht christlich-latholischer Geist, der die Problematik unseres wirtschaftlichen Zeitalters aus der Tiefe seiner sozialen und ethischen Fundierung allein engdültig lösen kann. Wer an den ersten Besprechungen und Beratungen der Vorgänge teilnahm, wer insbesondere Zeuge war jener unergreiflichen Kumbgebung im Götterreich, wo tausend Herzen das Bekenntnis für Glauben und neue Wirtschaftsordnung lebendig war, der weiß, daß wir um den Zukunftsweg des latholischen Arbeiters nicht zu bangen brauchen. Der latholische Arbeiter hat sein Kreuz gekreuzt. Er ist gewappnet gegen den materialistischen verkehrenden Geist unserer unruhigen Epoche. Er hat sich zusammengesunden zu einer starken länderumspannenden Gemeinschaft. Der latholische Arbeiter ist sich dessen bewußt, daß die Augen der Welt auf ihn gerichtet sind, daß von ihm nicht zuletzt die Zukunft der Völker abhängen wird. Gott segne die christliche Arbeit!"

Entscheidungen des Reichsschiedsgerichts für das Maßschneidergewerbe

Das Reichsschiedsgericht für das Maßschneidergewerbe tagte am 24. Juli in Frankfurt a. M. Es kamen eine Anzahl Streitfälle zur Entscheidung. Wir berichten nachstehend über die Fälle, die von allgemeiner Bedeutung sind.

Eine Hamburger Firma der Damenstoffbranche hatte die Auffassung vertreten, daß unter Hof. B 1 des Reichstarifvertrages nur solche Mäntel, Jacken, Paletotarbeiterinnen und Wenderinnen dieser Art fallen, die zu Arbeiterinnen beschäftigten und dementsprechend vorgenannte Arbeiterinnen, denen keine Zusatzleistungen zugeteilt waren, nach Hof. B 2 entlohnt.

Die Sache wurde, da noch andere Streitfragen damit zusammenhängen, durch Vergleich erledigt; jedoch bestand im Schiedsgericht Uebereinstimmung darüber, daß der Nachh. in Hof. B 1, die in der Regel eine oder mehrere Zusatzleistungen beschäftigten, sich nur auf Tailen- und Kostarbeiterinnen bezieht. Demgemäß müssen selbständige Mäntel, Jacken, Paletotarbeiterinnen und Wenderinnen dieser Art den Lohn der Gruppe B 1 auch dann bekommen, wenn sie keine Zusatzleistungen beschäftigten.

Für Danzig hatte der Abw eine Revision des Weimarer Lohnabkommens verlangt, weil sich herausgestellt hat, daß infolge der außerordentlich schwierigen Lage des Maßschneidergewerbes in Danzig das Abkommen dort nicht durchgeführt werden konnte. Die Gehilfenvertreter widersprechen einer Revision des Weimarer Lohnabkommens durch das Schiedsgericht aus formal-rechtlichen Gründen, erklärten sich jedoch bereit, den Versuch zu unternehmen, durch eine freie Vereinbarung den Verhältnissen in Danzig Rechnung zu tragen. Schließlich wurde, nachdem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehend verhandelt hatten, folgender Vergleich geschlossen: "Danzig wird in die Städtegruppe III b eingereiht mit folgenden Stundenlöhnen und Reichstundentafeln:

Ortsklasse I = Reichstundentafel II	Std.-Lohn G 1.21
" II = " III	Std.-Lohn G 1.17
" III = " IV	Std.-Lohn G 1.13
" IV = " V	Std.-Lohn G 1.09

Die Einreihung der Firmen hat örtlich zu erfolgen." Der Abw hat ferner beantragt, den § 16 der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu interpretieren, da über die Anwendung bzw. Auslegung desselben Meinungsverschiedenheiten beständen. Auch diese Sache wurde nach langer Diskussion durch eine Vereinbarung erledigt. Diese hat folgenden Wortlaut:

"Der Nachtrag zur Reichstarifvertragsgemeinschaft, in Kraft getreten am 1. Juli 1927, erhält in § 16, Ziffer 1 c folgende Fassung:

"Ueber die 54. Stunde hinaus bis zur 60. Stunde einschließlich mit 33 1/3 Prozent." Die Parteien sind darüber einig, daß damit eine Auswirkungsmöglichkeit der 60 Stunden Maximalarbeitszeit auch an den Sonnabenden gegeben ist."

Damit ist festgelegt, daß in Ausnahmefällen die Arbeitszeit in der Maßschneiderei bis zu 60 Stunden in der Woche ausgedehnt werden kann und zwar zu den Ueberstundenzuschlägen, die in § 16 der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter a, b und c genannt sind, es sei denn, daß der Abw d zur Anwendung kommen muß. In der Vereinbarung liegt ferner, daß in Ausnahmefällen zu den gleichen Bedingungen auch an den Sonnabenden bis zu 10 Stunden gearbeitet werden kann. Es darf jedoch in keinem Falle mehr als 60 Stunden in der Woche gearbeitet werden.

Bezüglich der vier bestand Streit darüber, in welche Städtegruppe der Ort eingereiht werden sollte, nachdem die dortigen Arbeitgeber wieder dem Abw beigetreten sind. Der Abw hatte beantragt, Trier in III b einzureihen mit einem Ortszuschlag von 4 Pfennig. Die Gehilfenvertreter forderten Einreihung in Gruppe III a. Es wurde folgende Entscheidung gefällt:

"Trier wird in die Städtegruppe III a eingereiht mit den Reichstundentafeln II, III und V und den Stundenlöhnen von 1.05, 1.01 und 0.97 Mark. Die Einteilung der Firmen hat am Orte zu erfolgen." "Singen, wo sich eine Ortsgruppe des Abw gebildet hat, wurde durch Entscheidung des Schiedsgerichts in Städtegruppe IV b unter Anwendung der Reichstundentafel III eingereiht." Der Abw hatte den Antrag gestellt, festzustellen, daß die Reichstundentafeln ein Bestandteil der Reichstarifvertragsgemeinschaft und demzufolge örtlichen Verhandlungen entgegen sind. Der Antrag war die Auswirkung eines Streitfalles in München. Wo die Gehilfenverbände beantragt hatten, höhere Reichstundentafeln zur Einführung zu bringen, die Arbeitgeber jedoch örtliche Verhandlungen darüber verweigerten.

Die Gehilfenvertreter bekämpften den Antrag des Abw mit dem Hinweis auf Artikel XII, Ziffer 1 des Hauptvertrages, sowie auf § 7 der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wonach Verhandlungen über Ergänzungen oder Änderungen im Tarif jederzeit möglich seien und beantragt werden könnten.

Dem Antrage des Abw wurde stattgegeben und folgende Entscheidung gefällt:

"Die Reichstundentafeln bilden auf Grund der tariflichen Bestimmungen einen Teil der Reichstarifvertragsgemeinschaft. Derartige Verhandlungen können nur insoweit stattfinden, als sie in Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse von einer Seite begehrt werden, die alsdann die Pflicht hat, dem anderen Vertragspartner davon Mitteilung zu machen, damit derselbe in eine gemeinsame Prüfung der Frage einzutreten sich bereit erklären kann."

Ein Urteil des Ortschiedsgericht München, das in der gleichen Frage eine Entscheidung gefällt hatte, wurde als nichtig erklärt, da einmal das Ortschiedsgericht nicht vorschriftsmäßig besetzt und ferner für die Sache nicht zuständig war.

Für eine neuartige aufgekleepte Tasche, die bei einer Berliner Firma verlangt wird, forderten die Gehilfen eine Vergütung von einer Stunde. Dem Schiedsgericht lag ein Muster der betreffenden Arbeit vor. Es wurde entschieden, daß für die Anfertigung der Tasche eine Vergütung von je 40 Minuten erfolgen soll.

Eine Reihe weiterer Anträge, die jedoch nicht von größerer Bedeutung waren, wurden durch Vergleich erledigt oder im Sinne vorhergehender Entscheidungen entschieden.

Unternehmerpraktiken

Die Arbeiterinnen einer Babymäntel- und Werdandstoff-Fabrik in Ravensburg schlossen sich im Januar d. J. unserem Verbande an. Die Not zwang sie dazu. Bei der Firma waren damals Wödenverdienste von 5.— bis 10.— RM. keine Seltenheit. Die Heimarbeiterinnen lieh man außerdem oft vier bis sechs Wöden an ihren letzten Lohn warten.

Die Firma bildet auch Lehrlinginnen aus. Gegenwärtig hat sie bei 80 gewöhnlichen Beschäftigten 22 Lehrlinge. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre. Es werden für die Lehrlinge nur ganz geringe Entschädigungssätze gezahlt. Im dritten Lehrjahre läßt man die Mädchen im Accord arbeiten. Damit gibt die Firma selbst zu, daß die Lehrzeit für die in Frage kommende fabrikmäßige Arbeit viel zu lang ist. Man will aber an den Lehrlinginnen billige Arbeitskräfte haben.

Die Tatsache, daß sich die Arbeiterinnen organisierten, pagte der Firma nicht in den Kram. Sie war an Unterwürfigkeit der Arbeiterinnen gewöhnt. Darum kann sie sich schwer damit abfinden, daß die Arbeiterinnen nunmehr Rechte fordern. Sie versucht auf alle erdenkliche Weise die Organisationsarbeit lahmzulegen. So schickte der Firmeneinhaber im Januar eine Tochter in unsere Betriebsversammlung, um die Mädchen einzuschüchtern. Den Arbeiterinnen wird eingezuredelt, sie würden ohne Verband mehr Lohn bekommen. Die Verbandsbeiträge sollten die Arbeiterinnen zahlen. Von denselben hätten auch nur die Angestellten der Organisation Nutzen, und wie die Redensarten sonst noch lauten. Die Firma ging sogar dazu über, einer Kollegin, die sie als die Vertretersperson der Organisation betrachtete, zu kündigen. Dieser Sachgang wurde ihr jedoch durch den Verband durchkreuzt. Am Arbeitsgericht wurde die Firma befehligt, daß man so mit Arbeiterinnen nicht umspringen kann. Die Arbeiterin blieb im Betrieb.

Mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsorgane kamen wir Johann mit Wirkung ab 1. Juni zu einem Tarifvertrag, der den Arbeiterinnen erhebliche Vorteile brachte. Auch hier hat die Firma alles versucht, um den Tarifabschluß zu verhindern. U. a. glaubte sie, den Tarifvertrag mit Hilfe einer Betriebsvereinbarung mit unorganisierten Arbeiterinnen verhindern zu können. Der Verhandlungsleiter mußte die Firma erst belehren, daß man mit Unorganisierten keinen Tarifvertrag abschließen kann.

Die Durchführung des Tarifvertrages löst noch auf starke Widerstände seitens der Firma. Schon kurze Zeit nach Inkrafttreten des Vertrages mußten wir das Arbeitsgericht in Anspruch nehmen, um Arbeiterinnen zu ihrem Tarifrecht zu verhelfen. Nun versucht die Firma, die Arbeiterinnen, die an der Klage beteiligt waren, zu schikanieren. Einer der Beteiligten, die Ende Juli heiratete, ließ der Firmeneinhaber wissen, daß er entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit nicht an der Hochzeitfeier teilnehmen würde. Auch das sonst übliche Firmengeschenk habe die Arbeiterin sich verweigert. Die Sammlung im Betriebe, die sonst bei bezahlten Anlässen vor sich ging, würde unterbleiben usw. Solche Praktiken beliebt die Firma, um die Organisation klein zu bekommen. Ob der Inhaber noch immer glaubt, die Arbeiterinnen würden für ein "Einseitengericht" ihre Rechte verkaufen? — Daß sie sich zu nicht läßt!

Die Arbeiterinnen pfeifen auf Wohlthaten seitens der Firma. Sie wollen Rechte hat! Amol! Darum wird der Firma auch der neueste Trick, auffällige Arbeiterinnen vom Besuche verbilligten Brennmaterials — das man überdies im Sommer überall ohne Firmengunkt haben kann — auszuweichen, nichts nützen. Es trägt sich nur, ob sich die Firma nicht hartbar macht für den Schaden, der den Arbeiterinnen entsteht, die sich auf die Lieferung mit Kohlen seitens der Firma verlassen und nun höhere Preise zahlen müssen.

Die Druckverträge der Firma, von der hier die Rede ist, erinnern an Jelten, die 30 Jahre zurückliegen. Damals war eine solche Rabellidpolitik gegenüber organisierten Arbeitnehmern etwas Alltägliches. Heute scheint die Firma den "Ruhm" für sich beanspruchen zu wollen, mittelalterliche Zustände zurückrufen zu können.

Wir haben die Hoffnung, daß die Arbeiterinnen sich weder durch Schikane, noch durch süßen Schmus von ihrem einmal beschrittenen Wege abdrängen lassen werden. Die Organisation wird die Kolleginnen schützen, wenn die Firma sich weiter Uebergriffe auf ihre Rechte erlaubt. Niemand kommt dann doch einmal die Zeit, wo der Firmeneinhaber einsteht, daß praktisches Christentum ganz anders aussieht, als das, was von ihm geübt wird.

Kolleginnen in Ravensburg! Haltet unentwegt zusammen in der Organisation! Dann laßt ihr Kraft genug, um den Herrschergehilfen der Firma Trutz bieten zu können. Verlangt eure Rechte! Die Amolten der Firma aber überlaßt ruhig den Richtern und Schörrichtern. Nur so handelt ihr wie handesbewußte Arbeiterinnen.

Richtung!
Der 25. Wochenbeitrag ist fällig vom 28. August bis 1. September. Der 26. Wochenbeitrag ist fällig vom 2. September bis 8. September.

Gedenktafel.
Es starb unser treuer Kollege
Alfred Friedrich, Breslau
Mitglied des Zwischenmeisterverbandes.
Ferner starben unsere langjährigen Mitglieder
Josefine Deckers, Krefeld
Martin Köller, Düsseldorf.
Ehre ihrem Andenken!

Die privaten
Zuschneide-Schulen
der Lehrmeister-Vereinigung von Rheinland und Westfalen
Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und
Friedr. Köln, Lübeck, Mühlentstraße 67
bieten für Schneider und Schneiderinnen die
beste und erfolgreichste Ausbildung
im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.
Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht
für Damen- und Herrengarderobe.
Schneidmusterserwand
Jubiläums-Prospekt gratis!

Die Zeit
ersparen Schneidermeister und -Mitarbeiterinnen durch
Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison
bringt neue Pläne und Schnittverlegungen. Unsere
"Praktische Fachwissenschaft"
(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)
bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit aus-
führlichen Erklärungen, wonach jedes Muster
aufgestellt werden kann, stets die modernsten fassun-
gsmäßig und Abhandlungen über Zuschnitt, Des-
einung, Anprobe und Abänderungen von be-
währten, in der Praxis stehenden Fachmännern
gestaltet die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen
und jede Kollegin.
für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis
- pro Jahr für 8 Hefte Mk. 4.50.
Zu beziehen durch den
Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau
Beste und billigste Fachzeitschrift
für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider
und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, heraus-
gegeben. Sie kostet im Jahresabonnement
4,50 Mk. im Jahr
Sachmal im Jahr erscheint ein Doppelheft
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter
Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-
abend-Eden der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestalten
werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-
säumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der
Verbände Mk. 4.50
Bestellungen sind zu richten
Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralstraße 121

ZUSCHNEIDE - SCHULEN
des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktorinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 26/28
Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider-
schneiderei, - Schneidmustersanfertigung nach Maß, - Normal-
schnitt einseitig und in Serien, - Prospekte gratis und franko.
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.